



Herten, 24.11.2014

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
„Parkplätze „Am Technologiepark““ vom 05.11.2014**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1.: Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Parkplätze „Am Technologiepark“? Wurden die Parkplätze durch die Stadt fest vermietet; wenn ja, an wen und über welchen Zeitraum?

Es gibt an der Straße am Technologiepark zwei Parkanlagen.

- a) Die ersten Parkplätze (ab dem Grundstück des ehemaligen Bahnhofs bis zur letzten Parktasche vor dem Wendehammer) befinden sich im Eigentum der Stadt Herten. Sie wurden mit Mitteln aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) im Rahmen der Förderung des Technologieparks errichtet und sind der Nutzung durch die Unternehmen im Technologiepark zugeordnet. Mit dem Unternehmen SGS Institut Fresenius GmbH wurde eine unbefristete Vereinbarung über die Nutzung dieser Parkplätze durch die Mitarbeiter dieses Unternehmens abgeschlossen. Diese Plätze sind mit Schildern versehen „Einlieger T-Park - Parken nur mit Parkausweis“.
- b) Darüber hinaus gibt es eine im Jahr 2011 neu errichtete Parkanlage östlich des Wendebereichs und nördlich des Grundstücks der Bezirksregierung Münster. Diese Anlage wurde durch die Hertener Stadtwerke GmbH auf eigenem Grundstück errichtet und als Mitarbeiterparkplätze an die Bezirksregierung (östl. Teilfläche, 25 Stellplätze) und an die Stadt Herten (westl. Teilfläche, 50 Stellplätze) verpachtet. Auch hier hängen Schilder, die das Parken nur mit Parkausweis gestatten. Die Plätze sind einzeln an

Mitarbeiter der Stadtverwaltung gegen Entgelt vermietet. Falschparker werden nach einer schriftlichen Ermahnung im Wiederholungsfall abgeschleppt.

Frage 2.: Wer stellt die durch entsprechende Schilder erwähnten Parkausweise zur Verfügung?

Parkausweise für die Einlieger des Technologieparks wurden durch die HTVG an die Geschäftsleitung von SGS Institut Fresenius GmbH ausgegeben und sind von der Geschäftsleitung an berechnigte Mitarbeiter/innen weiterzugeben. In der Regel beginnen die Labormitarbeiter/innen ihren Dienst so früh morgens, dass sie keine Probleme mit fremd besetzten Parkplätzen haben.

Die Parkausweise für Mitarbeiterparkplätze der Stadt Herten werden durch den Fachbereich 2.2 Wirtschaft und Arbeit ausgestellt.

Frage 3.: Wer hat einen Anspruch auf einen Parkausweis?

Anspruch auf einen Parkausweis für die Flächen unter 1.a) haben Mitarbeiter/innen von Unternehmen im Technologiepark.

Anspruch auf einen Parkausweis für die Fläche unter 1.b) haben städtische Mitarbeiter/innen, die sich auf einen Parkplatz beworben und ihn im Rahmen des mit dem Personalrat vereinbarten Vergabeverfahrens erlangt haben.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass der jüngste Anbau an das Labor der SGS Institut Fresenius GmbH auf einem ehemaligen Parkplatz erfolgte. Dies ist nicht korrekt. Die Fläche gehörte zur ehemaligen Kartoffelhandlung Wenger und war seit der Vermietung des Laborgebäudes an Institut Fresenius und der damit einhergehenden Erschließung der Straße „Am Technologiepark“ vertraglich fest als Erweiterungsfläche für das Labor vereinbart. Die Nutzung als Parkfläche war nur vorübergehend geduldet.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitglieder zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uli Paetzel